



Änderungsantrag

AN/BV0092/2018/02

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | | 19.09.2018 |

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)

Änderungsantrag:

Der Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0092/2018 wird wie folgt geändert:

- Seite 59, 5. Anstrich wird wie folgt geändert:
„Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L 17/ L 172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/ Marwitzer Straße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/ Hauptstraße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h **ganztags** anzuordnen.
Zuständig: Straßenverkehrsbehörde.“

Begründung:

Die meisten Gebäude in der Berliner Straße sind nicht nur nachts, sondern ganztags mit Lärm oberhalb der Auslösewerte belastet. Daher ist die Maßnahme Tempo 30 zur Lärmreduzierung auch ganztags vorzusehen. Dass Tempo 30 ganztags für die Berliner Straße bereits planunabhängig als Einzelfallprüfung beantragt und von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde, ist kein Grund, die Maßnahme nicht in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Denn bei Einzelfallprüfungen gelten andere Lärmschwellenwerte als in der Lärmaktionsplanung.

Hennigsdorf, 19.09.2018

gez. Petra Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen